

Evaluation von Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten

Mandat der Dienststelle für Bevölkerung und Migration des Kantons Wallis im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018-2021

Juli 2020

Bericht der HES-SO Valais-Wallis im Auftrag der Dienststelle für Bevölkerung und Migration

Projektleiterin: Amel Mahfoudh

Mitarbeiterin: Rebecca Jung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Allgemeine Informationen	4
1.2	Methodik	5
2	Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten	7
2.1	Rechtlicher Rahmen	7
2.2	Statistische Daten	9
2.3	Sprachenlernen und Integration	10
3	Institutionalisierung des Sprachunterrichts	12
3.1	Beschreibung des Sprachkursangebots	13
3.2	Diversifizierung und Ausbau des Angebots	15
3.3	Integration von <i>fide</i>	16
3.4	Kommunikation und Zielpublikum informieren	18
4	Sprachkursteilnehmende	20
4.1	Quantitative Ergebnisse	20
4.2	Qualitative Ergebnisse	22
4.3	Sozialer und beruflicher Hintergrund der Sprachkursteilnehmenden	24
5	Synthese und Empfehlungen	27
6	Anhänge	29
6.1	Bibliografie	29
6.2	Glossar	30
6.3	Abbildungsverzeichnis	31

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Informationen

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) schlägt der Bund spezifische Integrationsmassnahmen vor, welche die Massnahmen der ordentlichen Strukturen ergänzen und so der Integration von Migrantinnen und Migranten zusätzliche Aufmerksamkeit schenken. Das KIP 2 (2018 - 2021) legt die zu verfolgenden Ziele fest und weist darauf hin, dass im Förderbereich "Sprache und Bildung" festgelegt ist, dass "Migrantinnen und Migranten über geeignete Bildungsangebote verfügen, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen"¹.

Bund und Kantone setzen sich in diesem Bereich auf der Grundlage des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Ausländer- und Integrationsgesetz AIG) dafür ein, Möglichkeiten zum Erlernen der zu Hause gesprochenen Landessprache zu fördern, die auf die individuellen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Anforderungen zugeschnitten sind. So basiert der Hauptschwerpunkt des KIP, das Erlernen einer Landessprache, auf dem Prinzip, dass Kommunikation und Verständigung die Tore zur Integration in eine neue Umgebung sind.

Die kantonale Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) des Kantons Wallis unterstützt und vertieft die Entwicklung von Sprachkursen über die kantonale Fachstelle Integration, die diesen Prozess seit vielen Jahren leitet. Im Rahmen des KIP 1 wurden Kurse durchgeführt, die in allen grossen Gemeinden und Regionen des Kantons von den Integrationsdelegierten angeboten werden. Es werden im ganzen Kanton Sprachkurse durchgeführt und die Tatsache, dass die Gemeinden dem KIP beigetreten sind, um Migrantinnen und Migranten, die auf ihrem Gebiet leben, zur Teilnahme zu ermutigen, zeigt wie sich dieser Bereich entwickelt hat. Ein weiterer erwähnenswerter Punkt in dem von der kantonalen Integrationsstelle geleiteten Prozess ist die Unterstützung der Ausbildung der Sprachkursleiterinnen und -leiter im Rahmen des *fide*-Programms. Dieses auf nationaler Ebene ausgearbeitete Programm zielt darauf ab, "anderssprachigen Personen, die in die Schweiz eingewandert sind, qualitativ hochstehende und effiziente Möglichkeiten für das Entwickeln und Nachweisen ihrer Sprachkompetenzen zu garantieren. Der didaktische Ansatz von *fide* zeichnet sich durch Grundsätze wie Alltagsbezogenheit, Handlungs- und Bedürfnisorientierung aus"².

Dies ist die Ausgangslage für die von der DBM in Auftrag gegebene Evaluierung der Sprachkurse. Es wurden folgende Ziele festgelegt, um bestmöglich auf die Herausforderungen zu reagieren, die sich aus einem sich ständig anpassenden und hinterfragten Angebot ergeben:

¹ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Staatssekretariat für Migration, Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 2018 - 2021: KIP-Zielraster, Mai 2017

² FIDE-Programm: <https://www.fide-info.ch/de/wasistfide>, Zugriff am 09.04.2020

- Erinnerung der wichtigsten Zusammenhänge bei der Entwicklung von Sprachkursen,
- Aktualisierung der Übersicht über die Sprachkurse auf dem Kantonsgebiet auf der Grundlage der Statistik 2018,
- Identifizierung der verwendeten Pädagogik, der Zielgruppen und der Nachbereitung des Unterrichts,
- Qualitative Fokusgruppenerhebung bei Migrantinnen und Migranten, die die Kurse besuchen,
- Qualitative Umfrage bei Kursanbietern und Schlüsselpersonen: Integrationsbeauftragte, Lehrerinnen und Lehrer,
- Identifizierung von Good Practices.

Zwar besteht ein gewisser Konsens über die Bedeutung des Erlernens einer Landessprache für Migrantinnen und Migranten, die sich in einem Land niederlassen wollen, doch die Methoden zur Erreichung dieses Ziels, die Qualität der angebotenen Dienstleistungen und die Unterstützung für andere Integrationsziele wie die berufliche Eingliederung werfen Fragen und manchmal auch Kontroversen auf. Zu diesem Zweck werden in diesem Bericht der rechtliche Rahmen dargelegt, statistische Daten präsentiert und die Daten von allen Umfrageteilnehmerinnen und Teilnehmer analysiert.

1.2 Methodik

Die für die Evaluierung von Sprachkursen ausgewählten Methoden wurden unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses Bereichs, seiner vielfältigen Variationen und der ersten Evaluierung von Sprachkursen, die von der Kantonalen Fachstelle Integration 2010 in Auftrag gegeben wurde, ausgewählt³. Die Evaluation 2010 konzentrierte sich auf Organisation, geplante Entwicklung, Management, Vernetzung usw. Mehrere Empfehlungen aus der Evaluation 2010 wurden umgesetzt, z.B. die Ausbildung für Kursleiterinnen und Kursleiter, eine Anpassung des Angebots für Frauen, das Angebot von Kursen in allen Regionen des Kantons. Die aktuelle Evaluation kann sich somit auf die Zielgruppen konzentrieren: Teilnahmequote, Bedürfnisse und Erwartungen.

Unter Berücksichtigung des oben Gesagten wurde eine Repräsentation nach den folgenden Kriterien festgelegt:

- Sprachregionen: Unter- und Oberwallis,

³ Gay, M. et Waldis, B., Point fort 1 - " Langue et Formation " pour le Canton du Valais " Rapport d'évaluation, 2010

- Gemeinden und Regionen: Monthey, Martinach, Siders, Visp und Entremont sowie das Mattertal,
- Talebene und Berg,
- Gemeindeangebote und Angebote von unabhängigen Organisatoren,
- Organisationen mit professionellen Lehrerinnen und Lehrern und Organisationen mit Freiwilligen,
- Verschiedene pädagogische Unterrichtskonzepte.

Die Wahl fiel auf eine qualitative Umfrage, die einen vertieften Austausch während eines Treffens ermöglicht. Für Kursveranstalter und Migrantinnen und Migranten ist eine optimal angepasste Teilnahme von entscheidender Bedeutung. Die Datenerhebung muss sich den anwesenden Personen anpassen, da die Verständigung aufgrund des Sprachniveaus einiger Migrantinnen und Migranten teilweise erschwert wird. Zu diesem Zweck wurden zwei qualitative Methoden ausgewählt, die die verschiedenen Zielgruppen zusammenbringen:

- Interviews mit Schlüsselpersonen, die im kommunalen oder regionalen Netzwerk für die Organisation von Sprachkursen zuständig sind: Leiterinnen und Leiter von Organisationen, Integrationsbeauftragte, Kursleiterinnen und Kursleiter.
- Fokusgruppen mit einer Stichprobe von Migrantinnen und Migranten, die Sprachkurse belegen. Insgesamt wurden 40 bis 50 Personen aufgerufen, an 5 Fokusgruppen teilzunehmen, die mit Hilfe der Kursorganisatoren eingerichtet wurden, d.h. etwa 10 Migrantinnen und Migranten pro Fokusgruppe. Diese werden nach den oben genannten Kriterien auf die verschiedenen Gemeinden und Regionen verteilt⁴.

Auf der Grundlage der beiden genannten Optionen wurde ein Gesprächsleitfaden entwickelt. Die Fragen für die Kursanbieter wurden den Fragen für die Fokusgruppen angepasst, so dass die Querverweise der Antworten eine Analyse und Vertiefung der verschiedenen Standpunkte ermöglichen.

⁴ Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnten 2 Fokusgruppen nicht stattfinden. Ungefähr 30 Migrantinnen und Migranten nahmen an der Umfrage teil.

2 Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten

Als Einführung in die Evaluation der Sprachkurse im Kanton Wallis werden der rechtliche Rahmen, statistische Angaben und der heutige Wissensstand dargelegt, der den Zusammenhang zwischen Sprachenlernen und Integration aufzeigt.

2.1 Rechtlicher Rahmen

Verschiedene Artikel des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG)⁵, der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)⁶, des Bürgerrechtsgesetzes (BüG)⁷ und der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung)⁸ erinnern an die Notwendigkeit, die am Wohnort gesprochene Landessprache zu erlernen oder zu beherrschen, um eine dauerhafte Integration zu erreichen oder die Einbürgerung in der Schweiz zu beantragen. In diesem Kontext ist der Bereich "Sprache und Bildung" des KIP angesiedelt, der sich in erster Linie auf Artikel 4 des AIG, insbesondere auf die Absätze 2 und 4, stützt.

Art. 4 Integration (AIG)

² Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

⁴ Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Dieser Artikel befasst sich mit der Bedeutung des Erlernens einer Landessprache und des Kennenlernens der Schweizer Gesellschaft und Lebensweise, einschliesslich des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Diese verschiedenen Elemente werden durch die folgenden Artikel der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützt, die die Anreize zum Erlernen einer Landessprache und die dafür bereitgestellten Mittel enthalten.

Art. 8 Erstinformation und Integrationsmassnahmen bei Neuzuzug (VIntA)

(Art. 4 und 57 AIG)

¹ Die zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden informieren die neu aus dem Ausland zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer insbesondere über:

a. die Bedeutung von Sprachkompetenzen, Ausbildung und Arbeit;

⁵ Ausländer- und Integrationsgesetz (LEI) vom 16. Dezember 2005 (Stand: 1. April 2020)

⁶ Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 15. August 2018 (Stand am 1. Mai 2019)

⁷ Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG) vom 20. Juni 2014 (Stand: 9. Juli 2019)

⁸ Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung, BüV) vom 17. Juni 2016 (Stand: 9. Juli 2019)

b. passende Angebote zur Verbesserung der Sprachkompetenzen;

Art. 12 Förderbereiche (VIntA)

(Art. 58, Abs. 5, AIG)

¹ Finanzielle Beiträge können insbesondere gewährt werden, um:

c. die Sprachkompetenzen sowie die Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Landessprache zu fördern;

Mehrere weitere Artikel des AIG erwähnen die Anforderung eine Landessprache zu beherrschen, um eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten. Es werden verschiedene Kriterien aufgestellt, darunter sollen sich Ausländerinnen und Ausländer, die sich niederlassen wollen "sich gut in der am Wohnort gesprochenen Landessprache verständigen können" (Art. 34 Niederlassungsbewilligung). Artikel 43 "Ehegatten und Kinder von Personen mit Niederlassungsbewilligung" und Artikel 44 "Ehegatten und Kinder von Personen mit Aufenthaltsbewilligung" sind ebenfalls relevant. Auch wenn die letztgenannten Artikel keinen direkten Bezug zur spezifischen Integration haben, sind sie dennoch entscheidend für Migrantinnen und Migranten, die sich in der Schweiz niederlassen wollen und können ihre Erwartungen und Bedürfnisse in Bezug auf Sprachkurse bestimmen.

Für Personen, die das Schweizer Bürgerrecht erwerben wollen, sind die Anforderungen an die Sprachkenntnisse im Bürgerrechtsgesetz festgelegt und in der Verordnung präzisiert.

Art. 12 Integrationskriterien (BüG)

¹ Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere:

c. in der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen;

Art. 6 Sprachnachweis (BüV)

(Art. 12 Abs. 1 Bst. c, 20 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Bst. a Bürgerrechtsgesetz)

¹ Die Bewerberin oder der Bewerber muss in einer Landessprache mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

² Der Nachweis für die Sprachkompetenzen nach Absatz 1 gilt als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber:

d⁹. über einen Sprachnachweis verfügt, der die Sprachkompetenzen nach Absatz 1 bescheinigt und der sich auf ein Sprachnachweisverfahren abstützt, das den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtests entspricht.

³ Das SEM unterstützt die Kantone bei der Prüfung der Sprachnachweise nach Absatz 2 Buchstabe d und bei der Ausgestaltung von kantonalen Sprachtests. Es kann Dritte mit diesen Aufgaben betrauen.

Diese Artikel informieren über den Willen des Bundes, die sprachliche Integration als Grundvoraussetzung für jedes Vorhaben für einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz oder für die Einbürgerung festzulegen. In diesem Sinne gilt die Beherrschung einer der Amtssprachen als unabdingbar für die Teilnahme (und Integration) am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben in der Schweiz. In diesem Zusammenhang sind Sprachkursangebote entwickelt und den kantonalen Behörden vorgeschlagen worden, um den Spracherwerb zu fördern und die Kommunikationsmöglichkeiten zu bereichern.

2.2 Statistische Daten

In den letzten Jahren wurde das Angebot an Sprachkursen, die von KIP I und II unterstützt werden, in allen Regionen des Kantons ausgebaut. Anbieter von Gemeinden und Vereinen bilden ein Netzwerk, das die lokalen Sprachkurse einer möglichst grossen Zahl von Migrantinnen und Migranten zugänglich macht.

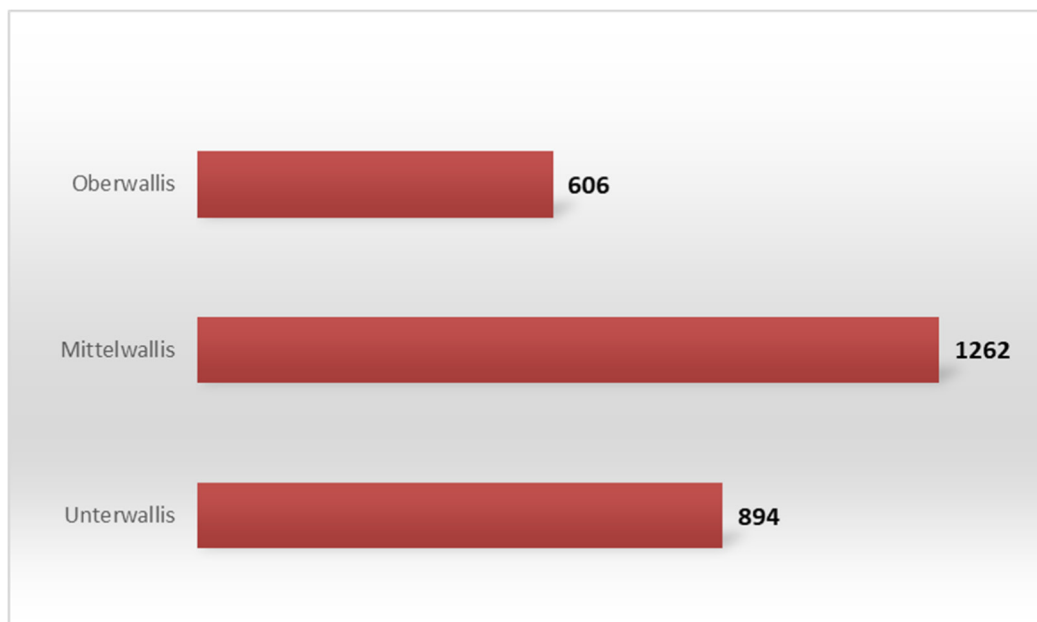
Im Wallis besuchten 2018 2'762 anderssprachige Personen Sprachkurse, die im Rahmen des KIP organisiert wurden. Die Kurse werden angeboten von:

- 17 Organisationen: 11 kommunale Strukturen, die für die Integration zuständig sind und im Allgemeinen unter der Verantwortung eines Integrationsdelegierten stehen und 6 eigenständige Vereine, die vom KIP anerkannte Sprachlernprogramme anbieten.
- 15 Organisationen befinden sich im französischsprachigen Teil des Kantons und 2 Organisationen in der deutschsprachigen Region.

Die nachstehende Grafik (Abbildung 1) zeigt die Verteilung der Teilnehmerzahl (n = 2'762) nach den Regionen des Kantons, die für eine optimale Lesbarkeit in drei Hauptregionen unterteilt sind. 5 Kursanbieter befinden sich Unterwallis, 10 Anbieter im Mittelwallis und 2 Anbieter im Oberwallis.

⁹ Geändert gemäss Ziff. II der Verordnung (VO) vom 15. August 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019 (AS 2018 3173).

Abbildung 1: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Region, Wallis, 2018



Quelle: Controlling Kantonale Fachstelle Koordination, 2018 ¹⁰

Im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung von 78'076 Personen (2018) beträgt die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sprachkursen 3,5%. Interessant ist, dass das Oberwallis mit 4,5% die höchste Quote aufweist, verglichen mit dem Mittelwallis mit 3,8% und dem Unterwallis mit 2,9%. Diese Raten wurden im Verhältnis zur jeweiligen ausländischen Bevölkerung der einzelnen Regionen berechnet¹¹. Die Unterschiede könnten sich dadurch erklären, dass im Unterwallis mehr Menschen französischsprachiger Herkunft leben.

2.3 Sprachenlernen und Integration

Der Spracherwerb ist für den Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft im Niederlassungsland von grundlegender Bedeutung. Sprache ist notwendig für ein selbstbestimmtes Leben und den sozialen Austausch und das Erlernen der Sprache ist eine zentrale Komponente der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Integration.

Das Rahmencurriculum für die Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten¹², welches auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) basiert, legt drei Hauptziele für die Sprachförderung fest, nämlich:

¹⁰ Alle Grafiken der Studie stammen aus der Statistik 2018 der kantonalen Fachstelle Integration, die die KIP-Massnahmen im Kanton Wallis beaufsichtigt.

¹¹ vs.ch/web/acf/statpop

¹² Bundesamt für Migration, 2009.

- sprachlich-kommunikative Fähigkeiten: Migrantinnen und Migranten müssen ein Sprachniveau erwerben, das es ihnen ermöglicht, zu kommunizieren und ihren Ausbildungs- und Arbeitsbedarf zu decken;
- kulturelle und interkulturelle Fähigkeiten: das Erlernen der Sprache ermöglicht, sich mit der Kultur des Niederlassungslandes vertraut zu machen und erleichtert den Integrationsprozess; dies ist ein zusätzlicher Nutzen, der sich aus der Interaktion mit den Lehrpersonen ergibt;
- methodisch-didaktische Fähigkeiten: durch Sprachkurse erwerben die Migrantinnen und Migranten eine Arbeits- und Lernmethodik, die ihnen hilft, ihr Lernen selbstständig fortzusetzen.

Die sprachliche Förderung dient dem raschen Aufbau von Lernstrategien und Sprachkenntnissen, um in konkreten Situationen (Arbeit, Kontakte mit verschiedenen Institutionen, alltägliche Verrichtungen usw.) selbstständig und handlungsfähig zu sein. Das Rahmencurriculum stellt dabei ein Referenzdokument für Organisationen dar, die Sprachkurse für anderssprachige Migrantinnen und Migranten anbieten.

In der Literatur wird häufig der Begriff "sprachliche Integration" verwendet. Ein Begriff, der als ein Prozess der Integration durch Sprache verstanden werden sollte¹³. Die sprachliche Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der den Menschen einerseits dabei dient, ihre Umwelt zu verstehen und andererseits den Zutritt zu "einer Sprachgemeinschaft für die gemeinsame Nutzung und Ausübung einer Sprache" fördert¹⁴. In diesem Sinne sind Sprachkurse Orte, an denen Menschen mehr als nur Sprachkompetenzen erwerben; sie werden ebenfalls mit der Kultur und der Gesellschaft vertraut gemacht.

Das Erlernen der Sprache ist das unmittelbare Ziel der Ausbildungseinrichtungen und wird formal anhand von Niveaus und der technischen Beherrschung bewertet. Die Kursteilnehmerinnen- und Teilnehmer werden sich die neue Sprache immer in Bezug zu den anderen beherrschten Sprachen mehrsprachig aneignen, was zum Aufbau einer Interkulturalität und der Fähigkeit zur Anpassung und Öffnung gegenüber den verschiedenen soziokulturellen Kontexten führt. Aneignung wird als ein Prozess verstanden, der die Erfahrungen der Menschen mit dem Lernen und Leben in verschiedenen Sprachräumen umfasst. Diese Aneignung hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie der vergangenen und gegenwärtigen sprachlichen Sozialisation¹⁵, der Mobilität der Menschen zwischen verschiedenen Sprachräumen und ihrer eigenen Migrationsgeschichte¹⁶.

¹³ Calinon, A. (2013). « L'intégration linguistique » en question. *Langage et société*, 144(2), 27-40.

¹⁴ Calinon, 2013, Seite 30.

¹⁵ Leconte, F. (2016). *Adultes migrants, langues et insertions sociales : Dynamique d'apprentissage et de formation*. Hal-01789229.

¹⁶ Meunier, D. (2019). *Penser les modalités d'une appropriation plurielle des langues et des expériences de mobilités : représentations de l'altérité, réflexivité et dispositifs didactiques*. *Recherches en didactique des langues et des cultures. Les cahiers de l'Acedle*, 16 (2).

Angesichts der Anforderungen und Regeln der Einwanderungspolitik ist das Erlernen von Sprachen notwendig, aber für die Integration von Migrantinnen und Migranten oft unzureichend. Der Integrationsprozess wird immer komplexer und hängt von mehreren Faktoren ab, nicht nur von der Sprache: Anerkennung früherer Bildungsleistungen und beruflicher Fähigkeiten, sozioökonomische Bedingungen, soziale Integrationsstrukturen usw.

In diesem Sinne stehen Anbieter von Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen der Migrations- und Integrationspolitik und den Erwartungen und Bedürfnissen der Menschen. Wie im europäischen Raum werden Sprachkenntnisse auch in der Schweiz als Integrationsindikator für Personen im Hinblick auf einen dauerhaften Aufenthalt oder den Erwerb der Staatsbürgerschaft auf der Grundlage von Niveaustufen bewertet.

3 Institutionalisation des Sprachunterrichts

Das Sprachkursangebot wurde durch das kantonale Integrationsprogramm unterstützt. Von Anfang an beschloss die DBM, den Spracherwerb an bestehende Strukturen zu delegieren, um die in der Evaluierung von KIP 1¹⁷ im Jahr 2017 festgelegten Ziele zu erreichen. Diese Evaluation hob den Impuls hervor, den die DBM-Finanzierung dem Sektor gegeben hat, der eine bedeutende Entwicklung gemacht und den Aufbau eines Netzes von Organisationen ermöglicht hat, die den ganzen Kanton abdecken und allen Anderssprachigen Zugang zu passenden qualitativ hochstehenden Kursen bietet.

Dank der Finanzierung durch das KIP 1 und 2 konnten folgende Punkte erreicht werden:

- Ausbau des Angebots und eine passende Abdeckung der Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten.
- Professionalisierung von Organisationen durch den Beizug von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Pädagogik, Unterricht und Erwachsenenbildung). Mehrere Organisatoren haben über das subventionierte Angebot hinaus ein zusätzliches Angebot entwickelt, nämlich Vorbereitungskurse für DELF- oder TELC-Prüfungen. Diese Bescheinigungen werden von Personen beantragt, die eine Gleichwertigkeitsanerkennung ihres Diploms oder eine Hochschulausbildung anstreben.
- Eine Institutionalisation des Kursangebots durch Festigung der Strukturen und Stabilisierung der Arbeitsplätze. Einige Organisatoren haben fest angestellte Kursleiterinnen und Kursleiter und pädagogische Leiter/innen. Andere Strukturen, die auf Freiwilligenarbeit setzen, entschieden sich dafür, ihre Lehrerinnen und Lehrer zu bezahlen.

¹⁷ Kanton Wallis, Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (2017). *Kantonales Integrationsprogramm Wallis - KIP 2 Wallis. Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen*. Sitten: DBM

- Die Verknüpfung der Sprachkurse mit anderen Aktivitäten zur sozialen und beruflichen Integration. In allen besuchten Strukturen ist das Kursprogramm auf die Bedürfnisse der anderssprachigen Menschen in Bezug auf ihre soziale Selbstständigkeit oder auf die Herstellung erster Kontakte bei der Arbeitssuche ausgerichtet und angepasst.

Die Organisationen haben grosse Fortschritte gemacht und ihre Aktivitäten stabilisiert, ihre Lage ist jedoch aufgrund mehrerer Faktoren immer noch recht fragil:

- Unterschiede bei der Finanzierung beeinflussen die Angebote. Da die Organisationen nach Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanziert werden, schwanken ihre Ressourcen. Sich nicht auf ein nachhaltiges Budget verlassen zu können, birgt Unsicherheit und Instabilität.
- Die Anzahl der Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmer hängt von der Anzahl in der Schweiz ankommenden Migrantinnen und Migranten ab, daher gibt es direkte Auswirkungen auf die von den Organisatoren angebotenen Aktivitäten und die Finanzierung der Kurse.
- Mit der jüngsten Reorganisation des Asylbereichs und der Entscheidung des Amts für Asylwesen (AfA), spezielle Kurse für diese Bevölkerungsgruppe zu schaffen, wurde das Angebot erweitert, es hat aber auch dazu geführt, dass sich Asylsuchende aus anderen Sprachunterrichtsstrukturen zurückgezogen haben. Eine beträchtliche Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht diese Strukturen nicht mehr, was zu einem Verlust der Bevölkerungsvielfalt in den Kursen und zu einem Rückgang der Finanzierung führt.

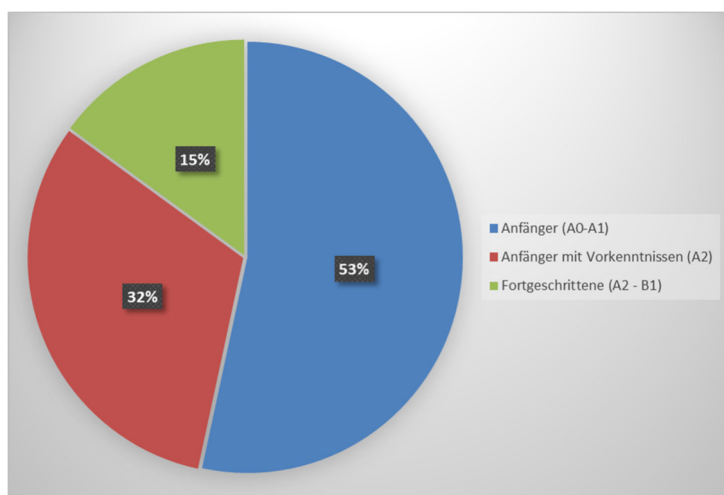
3.1 Beschreibung des Sprachkursangebots

Für die Organisatoren sind die Kurse in Anfänger (A0-A1), Anfänger mit Vorkenntnissen (A2) und Fortgeschrittene (B1) gegliedert¹⁸. Einige Organisationen bieten spezielle Vorbereitungskurse für Sprachtests wie DELF, TELC oder *fi de* an. Diese spezifischen Kurse ermöglichen es, das Niveau C1 (kompetente Sprachverwendung) oder sogar das Niveau C2 (nahezu muttersprachliche Sprachbeherrschung) zu erreichen.

Durch die Vielfalt der Angebote können sich die Kursveranstalter auf die Zielgruppen und deren Bedürfnisse einstellen. Alphabetisierungskurse z.B. entsprechen den Bedürfnissen von Menschen, die mit Analphabetismus ankommen. Diese Kurse ermöglichen es ihnen, nach und nach Französisch oder Deutsch im Zusammenhang mit dem Alltagsleben handlungs- und bedarfsorientiert zu lernen, aber auch zu schreiben und zu lesen.

¹⁸ Dieses Niveau B1 wird üblicherweise als fortgeschritten angesehen, es entspricht nicht der gängigen Terminologie, bei der die Niveaus C1 und C2 als fortgeschritten gelten.

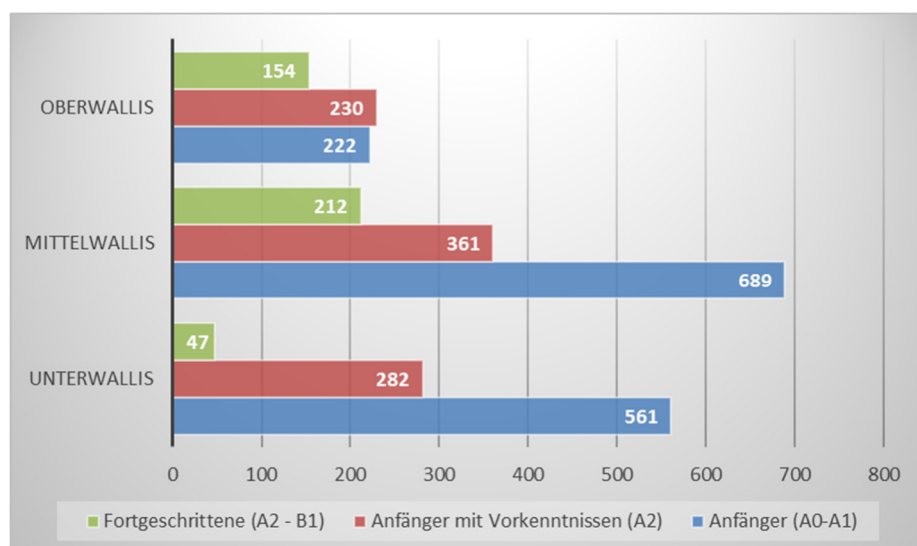
Abbildung 2: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Sprachniveau, Wallis, 2018



Die Anmeldekriterien zeigen, dass im Jahr 2018 rund die Hälfte der Personen (1'309) einen Einführungskurs in einer der beiden Kantonssprachen (Französisch oder Deutsch) besucht hat, ein Drittel besuchte Kurse der Mittelstufe und weniger als jede fünfte Person (16%) einen Fortgeschrittenenkurs (Abbildung 2).

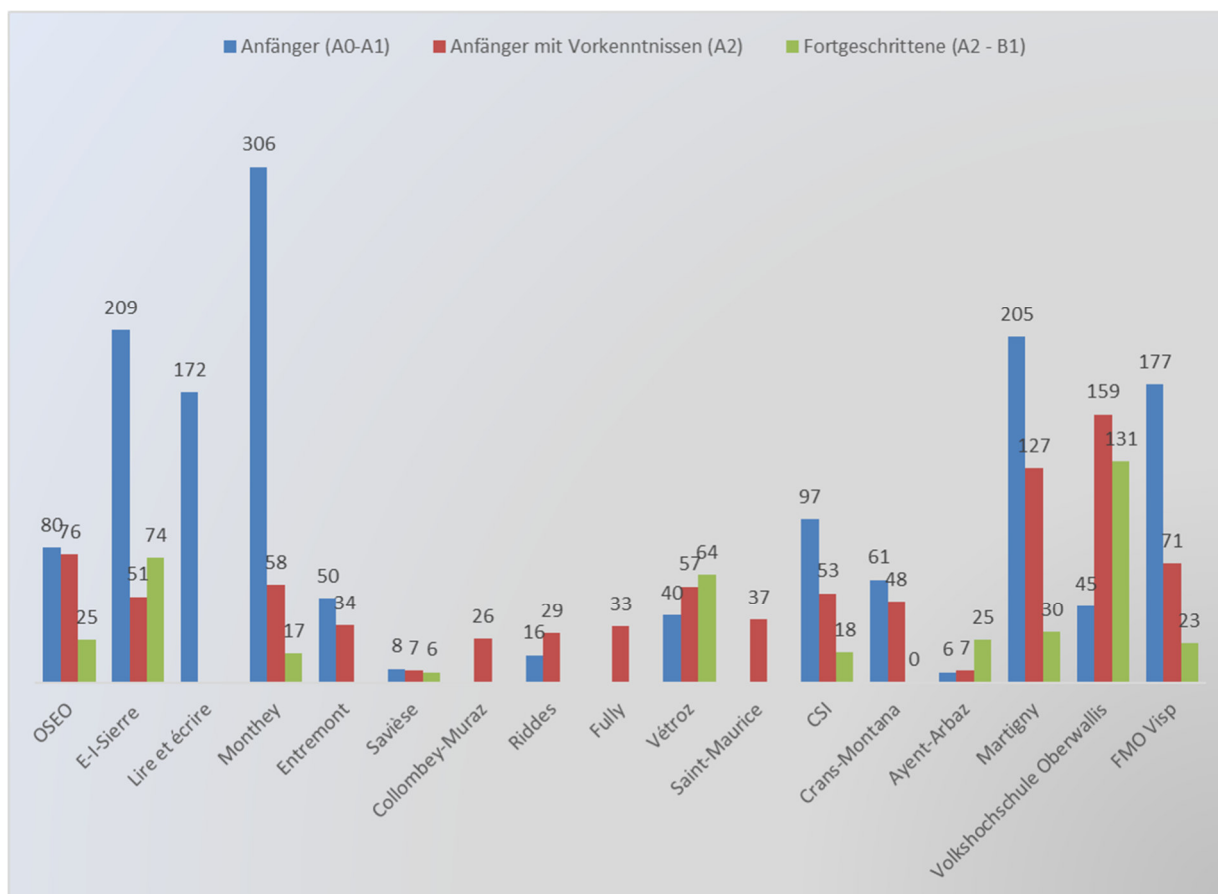
Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Kurse nach den angebotenen Niveaus und den Orten, an denen sie abgehalten werden. Es zeigt sich, dass das Oberwallis ein recht grosses Angebot für die Mittel- und Oberstufe entwickelt hat, während im Mittel- und Unterwallis das Angebot für Anfänger höher ist.

Abbildung 3: Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Kursniveau und nach Region, Wallis, 2018



Das Angebot variiert von Organisation zu Organisation, wobei sich einige auf einstufige Kurse konzentrieren.

Abbildung 4: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Kursanbieter und Kursniveau, Wallis, 2018



Gemäss Abbildung 4 bietet beispielsweise die Gemeinde Fully Kurse für Fortgeschrittene an und die Organisation *Lire et écrire*, die sich selbst als Alphabetisierungsorganisation definiert, richtet sich an Anfängerinnen und Anfänger.

3.2 Diversifizierung und Ausbau des Angebots

Bei den befragten Organisatoren legten wir besondere Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse anderssprachiger Migrantinnen und Migranten sowohl in sozialer als auch in beruflicher Hinsicht. Die Organisatoren stellen fest, dass es immer mehr Jugendliche und Erwachsene gibt, die mit der neuen Technologie und dem Internet vertraut sind, online Informationen suchen und um Zugang zu interaktiven Tools bitten.

Es wird alles darangesetzt, die Kurse mit folgenden Punkten bedarfsgerecht zu gestalten und eine möglichst hohe Teilnahmequote zu erreichen:

- Durchführung von Alphabetisierungs- und Einführungssprachkursen, um die Person in die Lage zu versetzen, schnell eine gewisse Selbstständigkeit im Alltag zu erlangen.
- Verbindung zwischen der Berufswelt und dem Spracherwerb, indem der Sprachkurs Bezug nimmt auf den Beruf der Teilnehmerin oder des Teilnehmers und mit der Sprache des Berufes vertraut gemacht werden. In diesem Sinne bieten einige Gemeinden oder Regionen Kurse für Saisonarbeiter/innen, Dienstleistungsberufe oder Fabrikarbeiter/innen (mit Beteiligung des Arbeitgebers) usw. an.
- Verbesserung der Schreibfähigkeiten. Dies wird häufig von Personen gewünscht, die auf Arbeitssuche sind und Bewerbungsschreiben verfassen müssen.
- Optimale Flexibilität, indem die Lehrkräfte den Kurs in Absprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entsprechend ihren Erwartungen und Bedürfnissen anpassen können. Der Kurs wird zu einer Ressource und dient als Werkzeugkasten.
- Anpassung an die Nutzung des Internets und die häufigere Nutzung der digitalen Technologie durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kurse enthalten zunehmend audiovisuelle Inhalte und Links auf bestimmte Lernseiten.

Einer der befragten Organisatoren betonte, dass es unerlässlich sei, "die Schwerpunkte regelmässig anzupassen, weil sich die Bedürfnisse ändern und sich auch das Gesicht der Migration verändert".

Good Practices

- Verstärkung der Verbindungen zwischen Sprachenlernen und beruflicher Eingliederung, z.B. durch Workshops, die von Fachleuten für berufliche Eingliederung geleitet werden (Einarbeitung in das Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Erlernen von Fachjargon, Vorbereitung auf Einstellungsgespräche usw.);
- Machen Sie Arbeitgeber in der Gemeinde oder Region auf die Bedeutung und Notwendigkeit des Erlernens der Landessprache für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufmerksam und informieren Sie sie über die verfügbaren Ressourcen;
- Bieten Sie Arbeitgebern gezielte Angebote an, die ihren Bedürfnissen und denen ihrer Arbeitnehmer entsprechen.

3.3 Integration von *fide*

Die Förderung von *fide*-Sprachkursen ist über die Integrationsprogramme an die Kantone delegiert worden. Eines der Ziele von KIP 2 ist es, die Einführung der *Fide-Pädagogik* für das Sprachenlernen zu fördern.

Will eine Migrantin oder ein Migrant das Schweizer Bürgerrecht erlangen, verlangt das Schweizer Bürgerrechtsgesetz den Nachweis von Sprachkenntnissen in einer der Amtssprachen des Landes.

Dieser Nachweis kann unter anderem mit einem *fide* Tests erbracht werden, der ein Mindestniveau von B1 für mündliche und A2 für schriftliche Kommunikation bescheinigt.

Im Rahmen der Evaluation erschien es daher wichtig, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, wo *fide* eingesetzt wird und die Ergebnisse dieses pädagogischen Ansatzes zu analysieren.

Zur Erinnerung: *fide*, die Abkürzung für "*Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz*", ist ein Rahmenlehrplan, der auf Bundesebene entwickelt wurde, um den Migrantinnen und Migranten eine Ortssprache zu vermitteln, damit sie in ihrem täglichen Leben rasch autonom werden können. Ziel von *fide* ist es, die Qualität der Kurse und ein einheitliches pädagogisches Vorgehen in allen Sprachkursstrukturen in der Schweiz zu gewährleisten¹⁹.

Dieses 2012 gestartete Programm bietet drei Weiterbildungsmodule für Lehrerinnen und Lehrern an, die eine Validierung der bisherigen Bildungsleistungen ermöglichen und mit denen sie als Sprachkursleiter oder Sprachkursleiterinnen im Integrationsbereich anerkannt und zertifiziert werden und/oder den Status als *fide*-Prüfungsexpert/in erhalten können. Sprachkursanbieter können auch als *fide*-Ausbildungs- und Prüfungszentren anerkannt werden, wenn sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und über mindestens 3 zertifizierte Lehrkräfte verfügen.

Für die Organisatoren von Sprachkursen bietet *fide* mehrere Vorteile:

- Dieses Programm garantiert die Unterrichtsqualität und ermöglichte es, die Unterrichtspraktiken in den verschiedenen Strukturen zu harmonisieren.
- Sprachkursleiterinnen und Sprachkursleiter können das Material an die individuellen Bedürfnisse anpassen. Sie haben die Möglichkeit auf der Grundlage der gemeinsamen Kursmaterialbögen für jede Klasse zusätzliches Material hinzuzufügen.
- *fide* ermöglicht Klassen mit heterogenem Niveau.
- der *fide-Test* wird zu einem Muss für alle, die eine C-Bewilligung beantragen oder sich einbürgern lassen möchten. Dieser verbindliche Aspekt des Gesetzes wird sich auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv und ermutigend auswirken.

Allerdings hat auch das *Fide-Programm* seine Grenzen und in diesem Zusammenhang wurden mehrere Kritikpunkte vorgebracht:

- *fide*-Test ist ein Schweizer Test, der international nicht anerkannt ist.
- *fide* wird an der Universität oder auf gleichwertiger Ebene nicht anerkannt.
- Methodik und Programm von *fide* orientieren sich hauptsächlich an den Erfordernissen der Integration.

¹⁹ Fide, <https://www.fide-info.ch/fr/wasistfide>

- Migrantinnen und Migranten mit einem Diplom, die eine Gleichwertigkeit erreichen wollen, müssen zwei Tests ablegen: einen Test für die Migrationsbehörde und einen weiteren internationalen Test (DELF, TELC usw.) für Ausbildungs- oder Arbeitszwecke. Diese doppelte Anforderung bringt einen zusätzlichen Aufwand und Sorgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung mit sich.
- die berufsbegleitende Ausbildung zum Sprachkursleiter oder zur Sprachkursleiterin verursacht Kosten, die für Organisationen mit begrenztem Budget eine Hürde darstellen können.

Good Practices

- über die Kompetenzen für Sprachkursleitende in Bezug auf die Sprachausbildung und Didaktik und über die daraus resultierenden Angebote informieren;
- *fide*-Sprachkursleitende befähigen, ihre Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Strukturen zu sensibilisieren;
- Interne Ausbildung innerhalb der Strukturen fördern, indem Sprachkursleiterinnen und Sprachkursleiter ihre Fähigkeiten in gemeinsamer Arbeit mit Wissensaustausch und Good Practices fördern können.

3.4 Kommunikation und Zielpublikum informieren

Das Sprachkursangebot wird von der Bevölkerung zunehmend als eine verfügbare und qualitativ hochwertige Ressource wahrgenommen. Die Gemeinden und Vereine geben die Informationen weiter.

Auf der Ebene der institutionellen Akteure:

- Die Sprachkursanbieter veröffentlichen jedes Jahr Flyer und Broschüren in mehreren Sprachen, die an den wichtigsten von anderssprachigen Migrantinnen und Migranten frequentierten Orten erhältlich sind: Schalter der Einwohnerämter, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV), lokale Vereine, SIPE-Zentren, Eltern-Kind-Zentren, medizinische Kliniken usw.
- Die Integrationsdelegierten der Gemeinden und Regionen beaufsichtigen die Kommunikation von Integrationsprojekten, einschliesslich der Sprachkurse. Veranstaltungen wie interkulturelle Feste, Begrüssungsanlässe für Migrantinnen und Migranten und weitere Anlässe werden jeweils genutzt, um über die Sprachkurse zu informieren.

Auf der Ebene der virtuellen und persönlichen sozialen Netzwerke:

- Soziale Netzwerke und Websites werden zunehmend genutzt, um sich über Integrationsangebote und insbesondere Sprachkurse zu informieren. Dienstleistungsanbieter erhalten Anfragen von Personen, die sich auf ihre Ankunft in der Schweiz vorbereiten und sich vorab informieren möchten. Bestimmte Plattformen (Facebook und andere) werden genutzt, um Informationen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu verbreiten. Dies kann zu Problemen führen, wenn die Gemeinden auf diesen Plattformen nicht offiziell präsent sind. Im Allgemeinen motiviert die technologische Entwicklung die Gemeinden jedoch dazu, ihre Kommunikationsmittel zu diversifizieren und eine professionelle Präsenz in sozialen Netzwerken zu schaffen.
- Kursinformationen zirkulieren auch oft durch Mundpropaganda. Die Sprachkursteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden oft von Bekannten und Freunden informiert und ermutigt. Die Kursanbieter sind sich einig, dass ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer die besten Botschafter für Informationen über die Kurse sind.

Good Practices

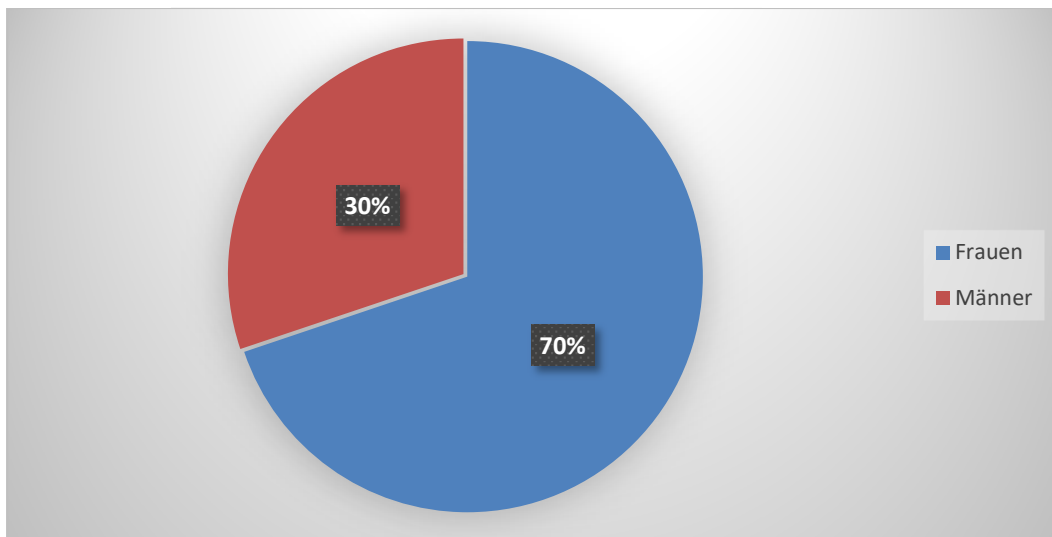
- Stärkung der Online-Kommunikation: Präsentation der Lernwebsite, verfügbare Angebote, Agenda, Lernziele usw.;
- Sensibilisierung für den Einsatz der neuen Technologien: Internet-Recherchen, dokumentarische Recherchen usw.

4 Sprachkursteilnehmende

4.1 Quantitative Ergebnisse

Die folgende Statistik wurde auf der Grundlage von Daten entwickelt, die jährlich von den Anbietern der Sprachkurse auf Anfrage der DBM zusammengestellt werden. Die Daten werden nach Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Nationalität, Kurstyp aufgeteilt (A1, A2, B1).

Abbildung 5: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Geschlecht, Wallis, 2018



Die Verteilung nach Geschlecht (Abbildung 5) zeigt eine stärkere Präsenz von Frauen: 2018 nahmen 1.928 Frauen an den Kursen teil, d.h. 70%. Drei Hypothesen können als Erklärung herangezogen werden:

- Ehepartner von neu angekommenen Migrantinnen und Migrantenfamilien haben einen Arbeitsvertrag und die Arbeitszeiten erschweren ihnen die Teilnahme an Sprachkursen.
- die berufliche Eingliederung begünstigt de facto das Erlernen der lokalen Sprache, auch wenn es sich nur um eine einfache Sprache handelt.
- die Frauen kümmern sich um die Kinder und besuchen Sprachkurse, um den Familienalltag zu bewältigen.

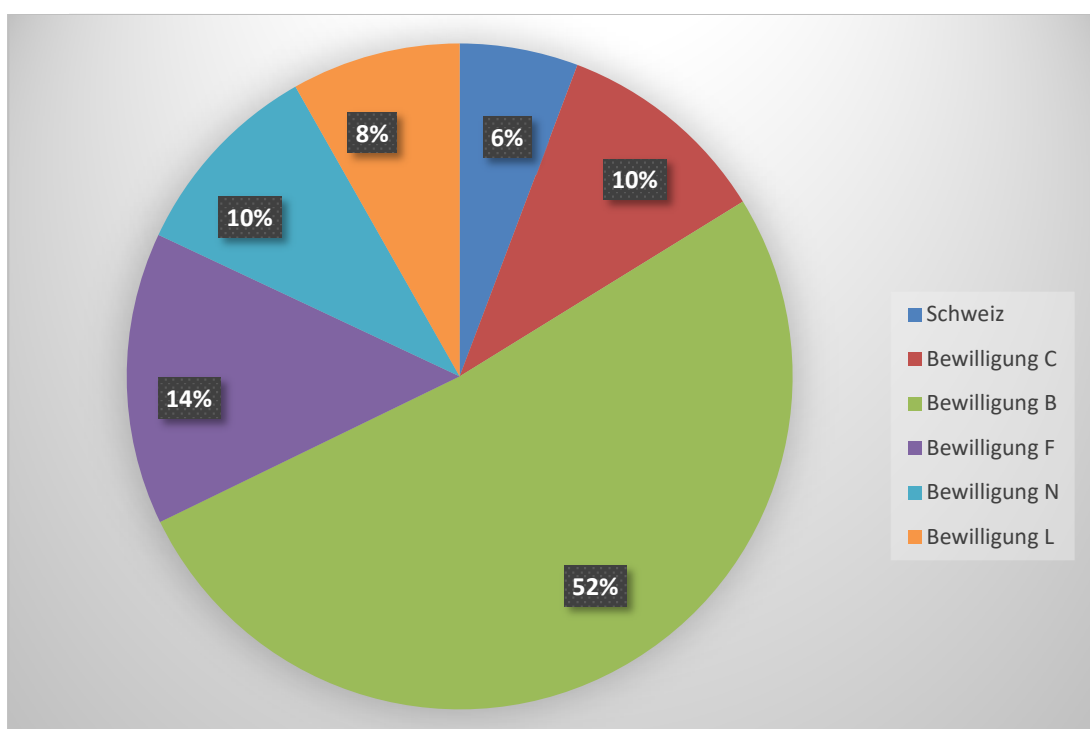
Abbildung 6 zeigt den Aufenthaltsstatus der Sprachkursteilnehmenden:

- Mehr als 50% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine Aufenthaltsbewilligung B
- 1 von 10 hat eine Niederlassungsbewilligung C (10%).
- 118 Personen (8%), zumeist Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter, besitzen eine Kurzaufenthaltsbewilligung (L)

Im Jahr 2018 machen Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (F) etwa 24% der Kursteilnehmer aus. Letztere Gruppe ist Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den Kursanbietern und der Dienststelle für Sozialwesen, die für die Finanzierung des Asylwesens zuständig ist.

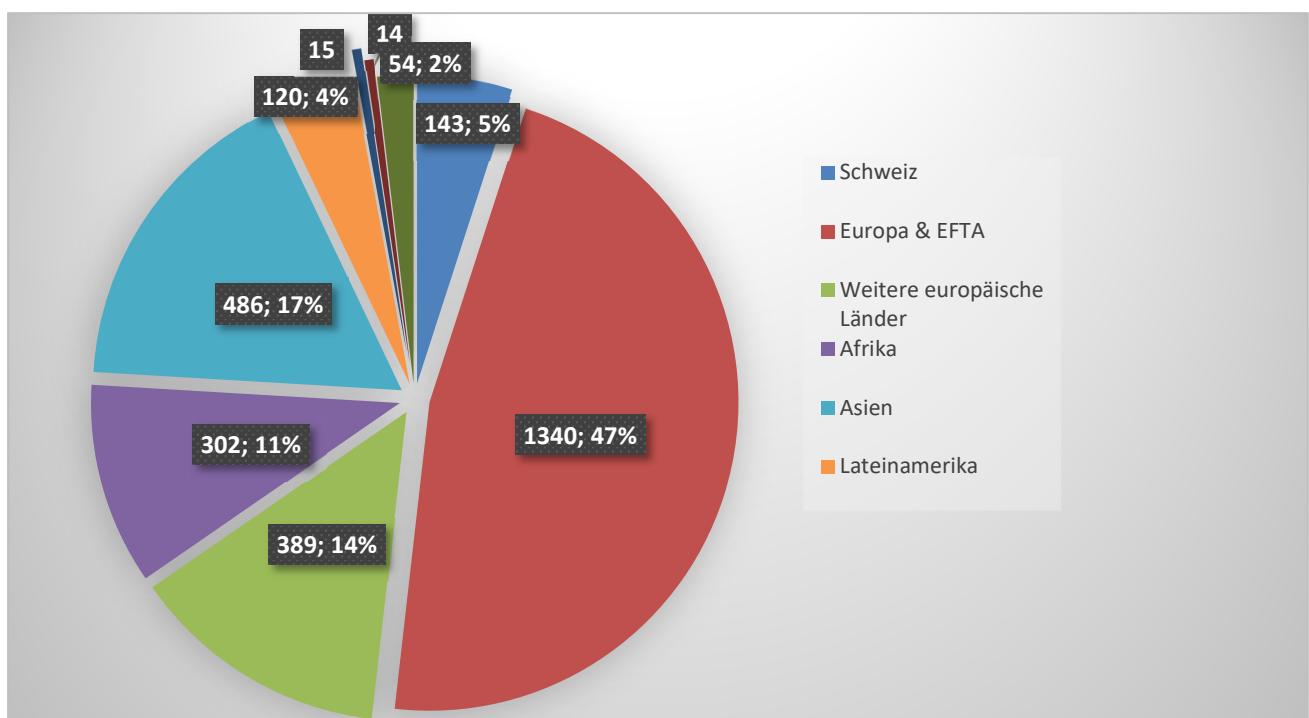
Gemäss Artikel 58a des AIG gelten Sprachkenntnisse als Indikatoren für die Integration und sind Voraussetzung für den Wechsel der Bewilligung (von befristet auf unbefristet). In diesem Sinne weist die starke Präsenz von Personen mit einer B-Bewilligung möglicherweise auf den Versuch hin, die Kriterien für den Erhalt einer C-Bewilligung zu erfüllen.

Abbildung 6: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Aufenthaltsstatus, Wallis, 2018



Die Aufschlüsselung nach Nationalität der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer (Abbildung 7) zeigt, dass 61% der Kursteilnehmer/innen die europäische Staatsbürgerschaft besitzen (EU/EFTA und andere europäische Länder). Diese Zahl spiegelt die wirtschaftliche Realität wider, da die die Sektoren Gastgewerbe, Baugewerbe und Landwirtschaft mit vielen europäischen Arbeitnehmer/innen darstellt.

Abbildung 7: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Nationalität, Wallis, 2018



4.2 Qualitative Ergebnisse

Die Daten aus den Interviews mit Kursanbietern und den Fokusgruppen weisen eine grosse Heterogenität der Profile und Hintergründe auf. Diese lassen sich in folgende Punkte aufteilen:

- Alter, welches das gesamte Arbeitsleben umfasst, d.h. junge Menschen, die soziale und wirtschaftliche Handlungskompetenz erwerben, berufstätige Erwachsene in der Mitte ihrer beruflichen Laufbahn, Erwachsene, die kurz vor dem Rentenalter stehen und später migriert sind.
- Haushaltsform, von jungen unverheirateten Personen ohne familiäre Verpflichtungen, über junge Mütter mit kleinen Kindern, Hausfrauen, bis zu Rentnerinnen und Rentnern usw.

- Migrationsgrund, insbesondere Einwanderung für Langzeit- oder Saisonarbeit, Einwanderung im Rahmen der Familienzusammenführung, europäische Einwanderung oder im Rahmen des Asyls.
- Bildungs- und Berufsleistung vor der Migration, einschliesslich Bildungsabschlüsse, Diplome und Berufserfahrung im Herkunftsland oder in anderen Migrationsländern.

Die Erfahrungsberichte der Teilnehmer/innen aus den Interviews wurden zusammengefasst und in 4 Profilgruppen kategorisiert.

Gruppe 1

Junge Männer und Frauen, ledig oder am Anfang des Familienlebens, ohne Kinder, die in ihrem Herkunftsland ein Studium oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und entweder mit einem Arbeitsvertrag oder durch Familiennachzug mit einem Ehepartner (meist Frauen) in die Schweiz kommen. Diese Gruppe interessiert sich am meisten für Intensivkurse, da die Teilnehmenden schnell vorankommen wollen, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, ein Upgrade, eine Zusatzausbildung usw. zu absolvieren.

Gruppe 2

Hausfrauen mit kleinen Kindern, die mit ihren Ehepartnern in die Schweiz kamen. Diese Gruppe hat zwei Profile:

- Eine beträchtliche Anzahl von meistens jungen Frauen, die in ihrem Herkunftsland ein Hochschulstudium auf Bachelor- oder sogar auf Masterstufe abgeschlossen haben. Sie verfügen oft über Berufserfahrung, die Fachkenntnisse erfordert (Lehrerin, Ingenieurin, Managerin, Ärztin usw.). Diese Frauen sind aufgrund der begrenzten Freizeit, die ihnen zur Verfügung steht, bestrebt, die Sprache so schnell wie möglich zu erlernen. Oft verfügen sie über keinen Kinderbetreuungsplatz oder familiäres Netzwerk, das sie unterstützen kann.
- Eine zweite Gruppe von Frauen ohne anerkannte Ausbildung und ohne berufliche Qualifikation. Diese Frauen, die vollumfänglich in die Familienarbeit eingebunden sind, müssen die Landessprache lernen, um einen Arbeitsplatz zu erhalten und ihre Kenntnisse der Landessprache nachweisen können, um einen dauerhaften Wohnsitz in der Schweiz zu erhalten. Alphabetisierungskurse sind hauptsächlich für sie bestimmt.

Gruppe 3

Erwerbstätige, meist Männer, die im Rahmen von Jahres- oder Saisonarbeitsverträgen arbeiten. Sie arbeiten als Techniker, Facharbeiter, in Dienstleistungsberufen usw. Sprachkurse sind notwendig,

damit sie den Jargon ihres Berufes kennen lernen, ihre Arbeitssituation festigen und möglicherweise eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhalten können.

Gruppe 4

Frauen hauptsächlich über 60 Jahre, die selten oder nie ausser Haus arbeiteten. Sie haben sich seit mehreren Jahren durch Familieneinwanderung in der Schweiz niedergelassen, sprechen aber immer noch sehr wenig in der Landessprache. Nach der Einführung der neuen gesetzlichen Sprachanforderung müssen sie Sprachkurse absolvieren, damit sie ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängern können. Nach Ansicht der Kursleiter/innen ist es schwierig, diese Gruppe zu motivieren, das Lernen muss oft durch soziale Aktivitäten erfolgen.

4.3 Sozialer und beruflicher Hintergrund der Sprachkursteilnehmenden

Zur Erinnerung: Die Integration "*soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.*" (AIG, Art. 4, Abs. 2). Unter diesem Gesichtspunkt wurde in den Interviews der soziale und berufliche Integrationsweg der Teilnehmenden dokumentiert. In diesem Kapitel wird untersucht, wie Sprachkurse Teil dieses Prozesses sind.

4.3.1 Unterrichtsstrukturen, Räume für soziale Integration

In den Einrichtungen, in denen die Kurse stattfinden, findet eine rege Kommunikation zwischen Teilnehmenden und Fachleuten statt. Bei mehreren Gelegenheiten wurde festgestellt, dass der Aufbau der Kurse den Bedürfnissen der Teilnehmer angepasst ist und die verfügbaren Ressourcen sowohl vom pädagogischen als auch vom menschlichen Standpunkt her mobilisiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die wir befragten, verwiesen auf die Unterstützung, die sie erhielten und die Nähe zu den Kursleiterinnen und Leitern und den Verantwortlichen der Strukturen. Es muss unbedingt betont werden, dass Sprachschulen für viele - und insbesondere für Frauen - Sozialisations- und Lebensräume sind, die sonst oft auf den häuslichen Bereich und die Kindererziehung beschränkt sind.

Mehrere Erfahrungsberichte unterstreichen, wie diese Studienorte zu Orten der sozialen Integration und oft auch der Selbstverwirklichung geworden sind:

- "Der Unterricht ist ein frischer Wind für mich, er erlaubt mir, aus meinem Alltag als Mutter herauszukommen und vermehrt über meine berufliche Zukunft nachzudenken. »
- "Die Schule ist wie mein zweites Zuhause (emotionaler Moment), wir erhalten Unterstützung und Hilfe. Es ist sehr einladend, ich kann zweimal zum Unterricht kommen und es gibt auch ein Café-Treffpunkt, bei dem ich mich unterhalten kann und ich kann meinen Sohn in der Kindertagesstätte lassen. »

- "Wir haben Kursmaterialien für jede Lektion, Kopien für jede einzelne Person, wir müssen nicht für Fotokopien bezahlen. Wenn wir dann eine Unterrichtsstunde zu einem bestimmten Thema machen wollen, fragen wir unsere Lehrerin. »
- "Unsere Sprachkursleiterin kommt aus dem Wallis, sie war von Beruf Lehrerin, sie kennt die Gemeinde gut und gibt uns viele Informationen und Ratschläge zu vielen Fragen. »
- "Ich habe mich mit Claudine (der Lehrerin) angefreundet, wir leben im selben Dorf und treffen uns ausserhalb der Klasse. ("Die Lehrerin bezeugt, dass sie viel Zuneigung für die Schülerin hat, die im gleichen Alter wie ihre Tochter ist.)

Diese Erfahrungsberichte deuten darauf hin, dass Sprachkurse weit über ihre Hauptaufgabe - den Erwerb einer lokalen Sprache - hinausgehen und zu Orten des Austauschs werden, die die Begegnung der Kulturen, die Entstehung freundschaftlicher Beziehungen, den Austausch von Ratschlägen und Informationen und schliesslich eine Möglichkeit bieten, die lokale Gesellschaft zu verstehen und seinen Platz in ihr zu finden.

Hervorzuheben ist auch, dass dieses Feedback zur Qualität der Sprachkurse und zur Vielfalt der behandelten Themen von allen befragten Organisatoren bestätigt wurde. Die durch die KIP 1 und 2 unterstützten Massnahmen wurden im ganzen Kanton umgesetzt, basierend auf dem Netzwerk, das durch die Regionalisierung der KIP vorgesehen ist. Die Gemeinden und Regionen sind zu vollwertigen Akteuren geworden und haben die Entwicklung der Integration weitgehend konsolidiert.

4.3.2 Elemente zum beruflichen Werdegang der Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden auch gebeten, die Frage zur wirtschaftlichen Situation zu beantworten. Eine Vielzahl von Berufsprofilen und Erfahrungen gingen aus den Antworten hervor:

- 12 Personen haben ein Universitätsstudium abgeschlossen und ein Diplom erhalten, 10 davon haben einen Bachelor-Abschluss (Tourismus, Wirtschaft und Management, Ingenieurwesen), eine Teilnehmerin hat einen Master-Abschluss und eine andere war in ihrem Heimatland Ärztin.
- 14 Personen hatten vor ihrer Ankunft in der Schweiz Arbeitserfahrung in ihrem Studienfach oder sogar eine verantwortliche Position.
- 6 Personen sind derzeit nicht erwerbstätig.
- 17 Menschen haben derzeit sehr unsichere Arbeitsplätze.
- Alle Personen mit einem hohen Bildungsniveau erleben eine berufliche Herabstufung.

In einem Versuch, die Hindernisse und Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration zu objektivieren, wiesen die Befragten auf:

- Lücken in der Beherrschung der Schrift und vor allem in der Aussprache der Landessprache, obwohl viele von ihnen 2 oder 3 andere Sprachen perfekt beherrschen.

- Hindernisse bei der Validierung ihrer Diplome oder bei der Anerkennung früherer Bildungsleistungen, die ihre Fähigkeiten belegen.
- Schwierigkeit, die regionalen Arbeitsvermittlungszentren von der Besonderheit ihres beruflichen Werdegangs und der einmaligen Unterstützung zu überzeugen, die sie benötigen würden, um eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle zu finden.
- Mangel an Netzwerk und Bekanntschaften, welche ihnen bei der Bewerbung um Stellen Empfehlungen geben würde.
- Gewisse fremdenfeindliche Vorfälle, denen sie zum Opfer gefallen sind.

Die Kursteilnehmenden stellen eine qualitative Lücke fest zwischen dem Empfang, den sie von den Sprachkursanbieter erhalten und den sie als fürsorglich und aufmerksam wahrnehmen und den Stellen, die sie möglicherweise benötigen, um ihre Integration zu festigen.

Angesichts dieses Dilemmas geben die befragten Integrationsdelegierten an, die Grenzen der Konzentration auf den Erwerb der Ortssprache zu erkennen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Delegierten betonten die Notwendigkeit einer interinstitutionellen Zusammenarbeit zur Stärkung der Integration.

Good Practices

- Begrüssungsgespräch zur Einstufung vorschlagen und Begleitung der Kurse;
- Vertrauensverhältnis und Nähe zwischen den Strukturen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewährleisten;
- Sprachkurse und Integration in das tägliche Leben einbinden: Café-Treffen zur Sozialisierung und Konversation, Mutter-Kind-Aktivitäten, kreative Aktivitätsgruppen, Tagesbetreuungslösungen für Eltern während des Unterrichts usw. und Schaffung von Orten, um diese verschiedenen integrationsmässigen, kulturellen und sozialen Tätigkeiten zusammenzubringen;
- Bedarfsgerechte Intensivkurse sowie Zugang zu Schulungen und Anerkennung früher erworbener Kenntnisse.

5 Synthese und Empfehlungen

Da die Empfehlungen der Evaluation von 2010 umgesetzt wurden (Ausbildung Sprachkursleiter/innen, Anpassung der Kurse für Frauen, Angebot von Kursen in allen Regionen des Kantons), untersucht die vorliegende Studie die Qualität der angebotenen Sprachkurse, die Qualität der Aufnahme in den Kursstrukturen und wie die Migrantinnen und Migranten die Organisationen als Sprungbrett für die Integration wahrnehmen.

Die gemessene Qualität basiert auf den Erfahrungsberichten, Erwartungen, den persönlichen, beruflichen und integrationsmässigen Zielen im weitesten Sinne, die in halbdirektiven Interviews und im Austausch mit Organisatoren und Teilnehmenden erhoben wurden. Dadurch wird ein gewisses Mass an Subjektivität in den präsentierten Ergebnissen in Kauf genommen, die Subjektivität jeder einzelnen Person auf ihrer Migrationsreise, die immer von tiefgreifenden Veränderungen und Anpassungen geprägt ist. Diese Subjektivität bereichert die in den quantitativen Ergebnissen enthaltenen objektiven Kriterien. Schliesslich erhoffen sich die Migrantinnen und Migranten und die Organisatoren oft dieselben Effekte.

Schliesslich sollte daran erinnert werden, dass die Kompetenzen der Kursleiter/innen gestärkt wurden, ebenso wie ihre Verfügbarkeit und dies unabhängig von ihrem Status (professionell, halb ehrenamtlich, ehrenamtlich). In dieser Hinsicht hat die *fide*-Ausbildung die Verwendung einer gemeinsamen Basis gefördert, die situationsgerecht angepasst werden kann.

Von 2010 bis 2020 hat die KIP-Massnahme zum Spracherwerb erhebliche Fortschritte gemacht.

Werden diese Ziele erreicht, können Meilensteine für die Zukunft gesetzt werden, die in Form von Empfehlungen vorgeschlagen werden:

Angebot qualitativ verbessern:

- Angebot von Intensivkursen, die von mehreren Veranstaltern gemeinsam genutzt werden;
- Homogene Niveaustufenklassen für fortgeschrittene Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- Förderung der Einteilung der Klassen nach Gruppen: dadurch können Anzahl Klassen und das diversifizierte Niveau aufrechterhalten werden.

Angebot ausbauen:

- Zielgruppenspezifische Kommunikation mit Männern und Arbeitgebern.

Angebot weiterführen:

- Langfristige finanzielle Unterstützung durch Gemeinden;
- Bündelung der Kräfte zwischen der kantonalen Fachstelle für Integration und anderen Diensten (Amt für Asylwesen, RAV usw.).

Zusammenarbeit konsolidieren:

- Zusammenarbeit und Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen den an lokalen Sprachlernmassnahmen Beteiligten, insbesondere auf regionaler Ebene;
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Sprachkursanbietern und Integrationsbeauftragten in den Gemeinden und Regionen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten.

6 Anhänge

6.1 Bibliografie

Kanton Wallis, Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport (2017). *Kantonales Integrationsprogramm Wallis - KIP 2 Wallis. Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen*. Sitten: DBM.

Calinon, A. (2013). « L'intégration linguistique » en question. *Langage et société*, 144(2), 27-40.

Gay, M. et Waldis, B. (2010). Point fort 1 – « Langue et Formation » pour le canton du Valais ». Rapport d'évaluation. Sion : SPM.

Leconte, F. (2016). Adultes migrants, langues et insertions sociales : Dynamique d'apprentissage et de formation. Zugang: <https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-01789229>.

Meunier, D. (2019). Penser les modalités d'une appropriation plurielle des langues et des expériences de mobilités : représentations de l'altérité, réflexivité et dispositifs didactiques. Recherches en didactique des langues et des cultures. *Les cahiers de l'Acedle*, 16 (2).

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. April 2020) (AS 2007 5437).

Zugang <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2007/5437.pdf>

Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung, BÜV) vom 17. Juni 2016 (Stand am 9. Juli 2019) (AS 2016 2577). Zugang <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20153117/201907090000/141.01.pdf>

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 15. August 2018 (Stand am 1. Mai 2019) (AS 2018 3189). Zugang:

<https://www.admin.ch/opc/de/classifiedcompilation/20180275/201901010000/142.205.pdf>

Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG) vom 20. Juni 2014 (Stand am 9. Juli 2019) (AS 2016 2561). Zugang: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20092990/201907090000/141.0.pdf>

6.2 Glossar

AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
ASA	Amt für Asylwesen
BüG	Bürgerrechtsgesetz
BüV	Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht
DB	Dienststelle für Berufsbildung
DBM	Dienststelle für Bevölkerung und Migration
DELFI	Französisch-Diplom (<i>Diplôme d'études en langue française</i>)
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
<i>fide</i>	"Français, Italiano, Deutsch in der Schweiz", ein nationales Sprachlernkonzept
FMO	Forum Migration Oberwallis
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
KDJ	Kantonale Dienststelle für die Jugend
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SEM	Staatssekretariat für Migration
SIPE	Fachstelle Sexualität Information Prävention Erziehung
TELC	Sprach-Prüfung (<i>The European Language Certificates</i>)
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländern
VZÄ	Vollzeitäquivalent

6.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Region, Wallis, 2018.....	10
Abbildung 2: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Sprachniveau, Wallis, 2018.....	14
Abbildung 3: Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Kursniveau und nach Region, Wallis, 2018... ..	14
Abbildung 4: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Kursanbieter und Kursniveau, Wallis, 2018.....	15
Abbildung 5: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Geschlecht, Wallis, 2018.....	20
Abbildung 6: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Aufenthaltsstatus, Wallis, 2018.....	21
Abbildung 7: Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Nationalität, Wallis, 2018.....	22